



GEMEINDE ALGERMISSEN

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

Wahlbekanntmachung

Nr. 02 - Kommunalwahlen 2021

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussbeisitzern

Die im Wahlgebiet Algermissen vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert,

bis zum 10. März 2021

Wahlberechtigte aus dem Wahlgebiet Algermissen als Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder des Wahlausschusses vorzuschlagen. Der Wahlausschuss besteht aus dem Gemeindevahlleiter als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern, die der Gemeindevahlleiter auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes beruft (§ 10 des Niedersächsischen Wahlgesetzes [NKWG]).

Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben (§ 13 Abs. 2 NKWG). Die Übernahme eines Wahl Ehrenamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Hierzu wird auf § 13 Abs. 3 NKWG verwiesen.

Der Wahlausschuss beschließt unter anderem über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt einige Tage nach der Wahl das endgültige Wahlergebnis fest. Der Wahlausschuss kommt daher in der Regel zu zwei Sitzungen zusammen.

Moegerle
Gemeindevahlleiter

Algermissen, 03.02.2021

ausgehängt am: 05.02.2021
abgenommen am: 12.02.2021